

Selbst bestimmt erwachsen werden – das Persönliche Budget im Übergang von der Schule in den Beruf
Monika Scholdei-Klie
Frankfurt, Juli 2009

In meinem Vortrag wird es darum gehen, herauszuarbeiten, was es bedarf, damit junge Leute mit Behinderungen das Persönliche Budget als Instrument eines selbst bestimmten Übergangs von der Schule in den Beruf nutzen können. Doch zunächst einige einleitende Bemerkungen:

Als ich vor 15 Jahren angefangen habe, mich mit dem Thema der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, gab es für junge Schulabgänger/innen mit so genannter geistiger Behinderung keine Alternative: Von der Sonderschule ging es direkt in die WfbM. Der Weg glich einer Autobahn ohne Abfahrten. Mittlerweile ist die Landschaft ein wenig vielfältiger geworden, es sind einige kleinere Abfahrten hinzugekommen:

- So gibt es nun die Integrationsfachdienste, die flächendeckend eingerichtet wurden und die die Aufgabe der Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf haben,
- Es gibt und gab zahlreiche Modellversuche und Pilotprojekte, die gezeigt haben, dass mit den richtigen Methoden die berufliche Eingliederung von Menschen auch mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung, Autismus oder mit mehrfacher Behinderung sehr gut gelingt.
- Die Unterstützte Beschäftigung ist als neue berufseingliedernde Maßnahme in das Förderinstrumentarium der BA aufgenommen worden und als letzte Neuerung
- ist der Anspruch auf ein Persönliches Budget gesetzlich verankert worden.

Darüberhinaus ist es – um bei dem sinnbildlichen Beispiel zu bleiben – zu einer Klimaveränderung gekommen. Es hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der so langsam greift und in die gesellschaftliche Praxis Eingang findet. Immer mehr tritt der fürsorgestaatliche Umgang mit Menschen mit Behinderung in den Hintergrund und treten Menschen mit ihren gesellschaftlichen Rechten und Ansprüchen in den Vordergrund. Das wird nicht zuletzt durch die UN-Konvention befördert: Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) ist Ende letzten Jahres auch von Deutschland unterschrieben worden und hat - unserer Ansicht nach - weitgehende Konsequenzen für unsere Gesellschaft. Diese Konvention fordert den konsequenten Perspektivenwechsel, in dem es sich von einem Konzept der Integration hin zum Konzept der Inklusion, d.h. der Nichtaussonderung von Anfang an, wendet. Menschen mit Behinderungen sollen demgemäß nicht länger „Problemfälle“ oder „Objekte“ eines Wohlfahrtsstaates sein, in dem andere über ihr Leben bestimmen, sondern Bürger und Bürgerinnen (Rechtssubjekte), deren behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen und Benachteiligungen zu vermeiden sind. Daraus folgt, dass zukünftig die notwendigen Hilfen und Unterstützungssysteme zum Menschen mit Behinderung kommen müssen, und nicht die Menschen mit Behinderungen zwecks besserer Versorgung oder Förderung in besonderen Institutionen untergebracht werden. In diesem Zusammenhang wird das Wort Selbstbestimmung ganz groß geschrieben, und hier schließt sich der Kreis zum Persönlichen Budget. Das Persönliche Budget hat zum Ziel, für Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, die Selbstbestimmung zu unterstützen und das Wunsch- und Wahlrecht besser umzusetzen.

Das entspricht ganz der Zielsetzung unseres Vereins:

Die Programmatik der Bewegung Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, einer Bewegung von Eltern, ist die Inklusion, das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an und die Ermöglichung selbst bestimmter Lebenswege für sie. Insofern ist unsere Erwartungshaltung - und die anderer Selbsthilfe-Verbände - an das Persönliche Budget hoch, verspricht es doch die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts für Menschen mit Behinderung. Das Wunsch- und Wahlrecht soll die institutionellen Sachzwänge und die Planung „besserwissender“ Fachleute ersetzen. Einzig dem Menschen mit Behinderungen soll zukünftig die Entscheidung obliegen, wo und wie er bzw. sie leben und arbeiten möchte, und zwar unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistung. Im Grunde kann man

schon fast von einem revolutionären Paradigmenwechsel reden, und manchmal habe ich das Gefühl, dass sich der Gesetzgeber selber vor den Konsequenzen erschreckt.

Was hat es nun mit dem Persönlichen Budget auf sich – was ist das?

Persönliches Budget bedeutet erst mal – ganz einfach –, dass sich behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen eine ihnen zustehende Leistung auch auszahlen lassen können. Mit dem Geldbetrag können sie sich dann die Unterstützung einkaufen, die sie benötigen und den Dienstleister beauftragen, den sie sich für eine bestimmte Leistung wünschen. In der Regel sind es so genannte Teilhabeleistungen, das sind Leistungen, die Menschen mit Behinderungen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich machen sollen – sie betreffen alle Bereiche: Freizeit, Arbeit, Wohnen, Leben allg., und die Art und Weise der Leistungen sind je nach individuellem Unterstützungsbedarf sehr vielfältig. Allein die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat in ihrer Handlungsempfehlung auf 30 Seiten mögliche, in Frage kommende Leistungen aufgelistet. Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf sind grundsätzlich alle Reha-Leistungen, die die Agentur für Arbeit in ihrem Programm hat, auch als Persönliche Budgets zu gewähren: das sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die neue Maßnahme der UB, der Berufsbildungsbereich der WfbM und die Leistungen, die Berufsbildungswerke anbieten.

Das Persönliche Budget ermöglicht die Abkehr vom bisherigen System, dem so genannten Sachleistungsprinzip: Im Sachleistungsprinzip gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Leistungsträger, also z.B. der Agentur für Arbeit, und einem Dienst oder Verein, der eine Maßnahme im Auftrag des Leistungsträgers durchführt, also z.B. die LAG, die im Auftrag der AA eine BvB durchführt. In der Leistungsvereinbarung werden die zu vermittelnden Inhalte, die Durchführung der Maßnahme, die Verantwortlichkeiten, das detaillierte Prozedere, wie Meldeverfahren, Weiterleitung der Qualifizierungs- und Förderpläne und natürlich die Höhe der Kosten geregelt. Der junge Mensch mit Behinderung wird von Seiten der Agentur für Arbeit dieser Maßnahme zugewiesen, dabei steht weniger sein Wunsch- und Wahlrecht im Vordergrund als vielmehr die Einschätzung des Beraters, welche Maßnahme die erfolgversprechendere sein wird. Darüberhinaus sind seine Wahlmöglichkeiten reduziert, weil es jeweils nur einen Dienstleistungsträger für eine bestimmte Maßnahme gibt: So gibt es in Frankfurt für junge Menschen mit geistiger Behinderung, die voraussichtlich nicht den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts entsprechen können, eine WfbM, für (es sei mir der laxer Ausdruck erlaubt:) „Fittere“ gibt es – jetzt neu – die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung bei einem bestimmten Träger und für noch Fittere eine berufsvorbereitende Maßnahme bei einem weiteren Träger.

Mit dem Persönlichen Budget ändert sich dies gravierend: Nach Antragstellung und Vorlegung eines alternativen Konzeptes zahlt der Leistungsträger, also in unserem Fall die Agentur für Arbeit, die anfallenden Kosten an den Budgetnehmer selbst aus. Dieser kann dann zu einem Dienstleister seiner Wahl gehen und sich sozusagen seine Maßnahme, die er nach seinen individuellen Vorgaben, Wünschen, Notwendigkeiten konzipiert hat, einkaufen. Der Rehabilitant wird zum Kunden, er bringt Geld für seine Qualifizierung mit, er übernimmt zunehmend die Verantwortung für seinen eigenen Prozess der beruflichen Eingliederung, er bestimmt selbst über seinen Weg. Dabei zu beachten ist, nur diejenige Leistung kann budgetiert werden, auf die es von Seiten des Budgetnehmers auch einen Anspruch gibt; man kann sich z.B. nicht eine Ausbildung in einem BBW budgetieren lassen, wenn man von Seiten der Agentur für Arbeit eine Zuweisung in den Berufsbildungsbereich einer WfbM bekommen hat. Entsprechend muss auch das alternative Konzept sein.

Sie bekommen vielleicht eine erste leichte Ahnung von den auf dem Weg liegenden Problemen, Gefahren, den vielen „aber“ und „wenns“. Sie bekommen vielleicht auch eine Ahnung davon, warum Anträge auf Persönliche Budgets für Arbeit und berufliche Eingliederung gegenwärtig noch in ausgesprochen geringem Umfang gestellt werden. Denn es ist ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit notwendig, und es erfordert ein massives, grundlegendes Umdenken von allen Beteiligten, Eltern, Beratern, Lehrern, Fachleuten der verschiedenen Maßnahmeanbieter und nicht zuletzt den Betroffenen selbst.

Ich war letztens auf einer Veranstaltung in einem Berufsbildungswerk – auch zu diesem Thema. Lebendiger Höhepunkt der Veranstaltung, die wie üblich aus vielen (langweiligen) Reden bestand, war ein Auftritt von Jugendlichen, die sich im Rahmen des Unterrichts zum Thema Persönliches Budget Gedanken gemacht haben. In kurzen Filmbeiträgen und Vorstellungen einzelner Thesen zu Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeiten und eigener Verantwortlichkeit machten sie auf eindringliche und überzeugende Weise klar, wie wichtig ihre eigene Einbeziehung - in diesem Fall in die Wahl des BBW – ist. Sie sagten, dass sie mit einer ganz anderen Motivation in ein BBW kommen würden, wenn sie an der Auswahl beteiligt wären und nicht eine Zuweisung von Amts wegen erhielten. Sie betonten, wie wichtig es sei, eigene Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie sich evt. als falsche Entscheidungen herausstellten, denn nur so kann eigene Verantwortung und Erwachsenwerden gelernt werden. Kurze Auszüge aus dem, was sie sagten; Zitat von Carina Faust, eine junge Frau im Rollstuhl, Auszubildende in einem Berufsbildungswerk: *„Wir haben aber auch Angst vor der Verantwortung, die mit der Selbstbestimmung auf uns zu kommt. Wenn ich selber über mein Leben bestimmen kann, habe ich nicht nur die Freiheit zu entscheiden, sondern auch die Pflicht zu entscheiden. Manchmal ist es deswegen leichter, sich auf Andere zu verlassen als auf sich selbst. Je länger wir uns unterhalten haben, desto klarer wurden aber auch die Schattenseiten dieser Bequemlichkeit. ... Der Fremdbestimmung folgen ... eine Menge Konsequenzen: So kommen wir als zukünftige Auszubildende zum Beispiel an einen Ort, den wir uns nicht ausgesucht haben, zu Ausbildern, die wir uns nicht ausgesucht haben, in eine Ausbildungsstätte, die wir uns nicht ausgesucht haben, zusammen mit Menschen, die sich diese Situation wahrscheinlich auch nicht ausgesucht haben. Wenn ich mir aber all das nicht ausgesucht habe, fehlt mir dann nicht die Motivation diese Wege zu gehen? Ich finde, es ist wichtig an das Ziel zu glauben. Das geht nur viel besser, wenn man sich den Weg dorthin selber wählen durfte.“*

Nina Nölting, Auszubildende in einem Berufsbildungswerk: *„Als wir darüber diskutierten haben wir zunächst erkannt, dass die Entscheidungen, die wir treffen müssen, nicht leicht zu treffen sind. Wir haben nicht die Erfahrung zu erkennen, welche Angebot gut und welche schlecht sind. Was tun wir, wenn unser Etat für die Angebote nicht reicht? Was, wenn wir uns getäuscht haben und zum Beispiel eine Ausbildungsmaßnahme wider Erwarten keine gute Ausbildung leisten kann oder leisten möchte? Was, wenn wir uns selbst über unsere Ziele nicht klar genug waren oder sich unsere Interessen ändern? In der Diskussion haben wir herausgefunden, dass wir an dieser Stelle mit denselben Entscheidungen konfrontiert werden, wie es Nichtbehinderte sind. Je nach Behinderung ist das nur fair und auch sinnvoll. Insgesamt ist das eine Voraussetzung für das Ziel der Gleichbehandlung und Chancengleichheit... Das Persönliche Budget kann nach meiner Meinung ein Weg in eine größere Selbstständigkeit sein. Wir selbst müssen die ganz wichtigen Entscheidungen treffen. Und sollten wir uns dabei vertun und eine unkluge Entscheidung treffen, geht es uns nicht besser oder schlechter als allen andern, denen so etwas passiert. Und warum auch nicht? Es liegt in der Natur von Entscheidungen, dass sie falsch sein können. Aber wenn eine Entscheidung falsch ist, sollte es dann nicht wenigstens die eigene sein?“*

Was gibt es da noch hinzuzufügen? Zu hinterfragen ist an dieser Stelle vielmehr: Wie selbstbestimmungsresistent ist eigentlich unser System? Da darf man sich z.B. als Reha-Berater eigentlich keine falsche Entscheidung leisten – das habe ich jeden Tag erlebt. Schon bei dem kleinsten Hinweis, dass ein Jugendlicher das geplante Maßnahmeziel möglicherweise nicht erreichen könnte, gibt es einen Druck auf den Bildungsträger, möglichst frühzeitig die Reißleine zu ziehen und den Jugendlichen seiner „richtigen“ Maßnahme zuzuführen, damit Steuergelder nicht umsonst verschwendet werden. Handlungsspielräume und Räume für falsche Entscheidungen - für die ich jetzt nicht plädieren möchte, die aber mit der Selbstbestimmung nun mal eng zusammen hängen - gibt es in diesem System eigentlich nicht. Daher: ein Umdenken ist notwendig!

Den selbstbestimmten Weg von der Schule in den Beruf mit dem Persönlichen Budget umsetzen - was bedarf es dazu?

1. Wahlmöglichkeiten:

An erster Stelle – und das ist schon eine alte Forderung von uns – braucht man, um überhaupt wählen zu können, auch entsprechende Wahlmöglichkeiten bzw. Angebote zwischen denen ausgewählt werden kann. Wenn ich vor Ort nur Aldi habe, kann ich nur dort einkaufen – eine Wahl habe ich dann nicht. Wenn es nur

eine zuständige WfbM gibt, bleiben junge Menschen mit so genannter geistiger Behinderung, die nicht unter den Bedingungen des 1. Arbeitsmarkts arbeiten können, auf den institutionell festgelegten Weg verwiesen – und wenn, wie bisher, der Weg von den Förderschulen für Praktisch Bildbare in die Berufswelt fast automatisch und ohne Hinterfragung in die WfbM führt, gibt es keine Möglichkeit zur selbstbestimmten Berufswahl. Das betrifft auch junge Leute in anderen Reha-Maßnahmen und zieht die Forderung nach sich: die örtliche Angebotspalette von Seiten der Dienstleistungsträger muss sich deutlich erweitern und auch andere Maßnahmeangebote mit aufnehmen, letztlich ist es notwendig, potentielle Budgetnehmer in den Blick zu bekommen und die Angebote darauf auszurichten!

2. Bedarf es eines gut moderierten Prozesses im Übergang Schule – Beruf, der alle Akteure mit einbezieht: Abgesehen davon, dass man in allen Förderschulen möglichst frühzeitig damit beginnen sollte, den Blick auf Alternativen zum Sondersystem zu öffnen und rechtzeitig den Bezug zur Praxis herzustellen (z.B. durch intensive Praktika in Betrieben des allg. Arbeitsmarktes), ist es überaus notwendig, dass an der Schnittstelle Schule-Beruf alle Handelnden Hand in Hand arbeiten. Gegenwärtig fehlt noch ein kooperativ gestalteter, gut moderierter Prozess des Übergangs Schule - Beruf, der die Jugendlichen und ihre Eltern unterstützt. Zu sehr arbeiten die Systeme Schule, Arbeitswelt, Arbeitsagentur, Integrationsfachdienste und andere Dienstleistungsträger noch nebeneinander her. Es gibt zwar einzelne gegenseitige Beratungen, aber kein gemeinsames Handeln. Das hat zur Folge, dass Eltern und Schulabgänger sich oftmals selbst überlassen bleiben und an viele Türen vergeblich klopfen müssen, wenn sie dem mainstream nicht folgen möchten und Alternativen zur WfbM suchen.

Darüberhinaus ist die Struktur im Übergang Schule – Beruf nicht nur für Eltern und Betroffene ausgesprochen unübersichtlich und verwirrend – das erlebe ich in meiner täglichen Beratungspraxis: Wann greift noch das berufsschulische System (Berufsvorbereitungsjahr, BVJ, Berufsgrundbildungsjahr BGJ)? Was ist eine BvB und für wen? Für welche Fälle gibt es die UB? Was ist das DIA-AM? Und das Persönliche Budget macht es erstmal auch nicht einfacher. Da ist es denn doch oftmals für Schulabgänger mit so genannter geistiger Behinderung am bequemsten, den Weg in die WfbM zu nehmen – das ist am unkompliziertesten und alles ist aufs beste geregelt.

Erste Ansätze für einen gut gestalteten Prozess des Übergangs sehe ich in Baden-Württemberg: die Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – KoBV zielt genau auf dieses gemeinsame Handeln von Förderschulen, Integrationsfachdiensten und Trägern von Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit, indem z.B. der Integrationsfachdienst bereits in der Schulzeit für die Begleitung in die Praktika beansprucht werden kann – dadurch können die Weichen in der Schulzeit anders gestellt und Alternativen zur WfbM eröffnet werden. Gegenwärtig gibt es dieses Modell zwar nur an einigen Orten, aber an eine landesweite Ausdehnung ist gedacht.

3. bedarf es eines guten Unterstützungssystems für junge Menschen mit Behinderungen.

Zitat Pascal John, Auszubildender in einem BBW: *„Welche Weg wir in unserem Leben gehen, sollte von unseren eigenen Interessen und Wünschen motiviert sein, natürlich eingeschränkt durch die vorhandenen Möglichkeiten, nicht aber von dem Willen Dritter. Das enthebt aber die zuständigen Stellen nicht der Verantwortung. Die Selbstbestimmung ist ja nur ein Entscheidungsspielraum innerhalb dessen, was möglich ist. Beratung und Unterstützung dürfen aber deswegen nicht wegfallen. Ganz im Gegenteil, ist gerade für einen Menschen, der seine Selbstbestimmung auch nutzen möchte, Hilfe nötig. Selbstbestimmung und Unterstützung gehören zusammen.“*

Gerade für die Gruppe von jungen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist es notwendig, bei dem Prozess der Willensbildung Unterstützung zu erhalten, soll es doch nicht mehr darum gehen, dass andere für sie entscheiden. Ich habe erst letztes wieder erlebt, wie eine Lehrerin sagte, dieser und jene wäre für eine alternative Maßnahme geeignet, er oder sie könnte es auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Das ist – auch wenn die Frage nach dem Leistungsvermögen und den Anforderungen des Arbeitsmarkts im Raum stehen – der falsche Ansatz! Es geht bei der selbstbestimmten Gestaltung des Übergangs und beim Einsatz des Persönlichen Budgets nicht darum, wer das Klassenziel (in diesem Fall die Fähigkeit, auf dem ersten Arbeits-

markt arbeiten zu können) erreichen kann, sondern welchen Weg er oder sie gehen möchte. Und erst nach dieser Entscheidung müssen Berater dann sehen, wie der Weg umgesetzt werden kann. Das bedeutet der viel beschworene Paradigmenwechsel – nur ist dieser noch längst nicht selbstverständlich. Junge Menschen am Ende ihrer Schulzeit müssen in die Rolle des Entscheiders hineinwachsen und dazu benötigen sie – wie auch ihre Eltern – Unterstützung, Raum und Zeit. Die Mittel sind auf dem Markt bereits vorhanden, Stichworte: Zukunftsplanungskonferenzen, Berufswegeplanungen (Arbeitsgruppe 4). Sie können junge Leute bei ihrem Meinungsbildungsprozess unterstützen und sie in die Lage versetzen, darüber nachzudenken, was sie wirklich wollen, was die nächsten Schritte sein können, wie es weitergehen kann, wer sie weiterhin unterstützen könnte. Dieses Instrument müsste zum Standardangebot in den letzten Klassen gehören, damit selbst bestimmtes Erwachsenwerden möglich wird. Immerhin wird dies von den entsprechenden Stellen in Bund und Ländern genauso gesehen. Gegenwärtig ist man dabei, im Rahmen der Diskussion um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in den letzten beiden Schuljahren ein Clearingverfahren bzw. eine Berufswegekonferenz unter Beteiligung aller möglichen Akteure gesetzlich vorzuschreiben.

Inwieweit setzt jedoch der allgemeine Arbeitsmarkt selbst Grenzen der Selbstbestimmung – ist die Selbstbestimmung beendet, wenn die Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts nicht erfüllt werden können? Bleibt dann nur die WfbM als einzigem Beschäftigungsort?

Die Erfahrung aus den fast 10jährigen Eingliederungsbemühungen der LAG Hessen im Rahmen der BvB ist: Es gelingt einem Teil (in Frankfurt einem Drittel, in anderen Orten mehr – das hängt u.a. von verschiedenen Faktoren ab) der Übergang in ein Arbeitsverhältnis, einem weiteren Teil gelingt dies nicht. Die Gründe dafür sind meiner Ansicht nach systemimmanent (AG 2); sie werden jedoch dem Jugendlichen zugeschrieben, und er oder sie macht sich die Versagensgründe zu eigen. Er erhält keinen Arbeitsvertrag, er ist gescheitert, er empfindet sich als zu schwer behindert, als zu langsam. Wie der junge Mann, der letztlich bei mir in der Beratung war, er hat eine leichte Spastik. Er sucht Arbeit und möchte nicht in eine WfbM. Er sagte immer wieder zu mir: „Ich bin zu langsam. Ich habe das nicht geschafft.“ Er war „zu langsam“, um in einem BBW eine Ausbildung zu machen, er war „zu langsam“, um vom Integrationsfachdienst vermittelt zu werden. Hier hat das Gegenteil von dem, was selbst bestimmt erwachsen werden meint, gewirkt und ich finde es im höchsten Maße bedauerlich, dass solche Aussagen bei jungen Menschen mit Behinderung haften bleiben, wenn sie durch unsere sog. Reha-Landschaft von einem Ort zum nächsten wandern oder geschickt werden und an Leistungs-Messlatten gemessen werden, die nicht ihre eigenen sind.

Wir haben in Frankfurt immer wieder erlebt, dass - trotz sozialer Integration von Jugendlichen in Firmen und trotz guter Einarbeitung von ihnen - die Einstellung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze letztlich an der Hürde der Rentabilität, der Wirtschaftlichkeit scheiterte. Die Hürde: Erlangung eines Arbeitsvertrags ist für viele Menschen mit so genannter geistiger oder mehrfacher Behinderung zu hoch. Dass es auch immer wieder Arbeitgeber gibt, deren soziales Gewissen über diese Hürde hinweg sieht, ist erfreulich; dass es in der Gruppe der Menschen mit so genannter geistiger Behinderung auch immer wieder Frauen und Männer gibt, die in den ihren Bedürfnissen entsprechend eingerichteten und strukturierten Arbeitsplätzen Leistungsstärke beweisen und sich deren Einstellung auch für den Arbeitgeber finanziell lohnen kann, rechtfertigt Projekte und Maßnahmen zur Unterstützten Beschäftigung. Aber was ist mit den Menschen, die nicht unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes arbeiten können? Bleibt für sie also nur der geschützte Arbeitsmarkt – die WfbM?

Gemäß des Grundprinzips des Persönlichen Budgets wäre es einfach: Die nicht unerheblichen Kosten, die für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen an die WfbM fließen, könnten als Persönliche Budgets ausgezahlt werden. Diese könnten an Arbeitgeber weitergereicht werden, die davon ein Arbeitsentgelt und die entsprechenden Sozialabgaben zahlen könnten; außerdem würde es vermutlich noch ausreichen, um eine personelle (inner- oder außerbetriebliche) Begleitung und Unterstützung zu finanzieren. Menschen mit Behinderungen wären damit Herren bzw. Frauen über ihr eigenes Budget. Sie könnten entscheiden, wo sie arbeiten möchten: in der WfbM oder in einem anderen Betrieb. Und genau hier: bei der Herstellung von Alternativen

zum stationären Berufsbildungs-oder Arbeitsbereich einer WfbM gibt es nach unseren bisherigen Erfahrungen den größten Bedarf nach Nutzung Persönlicher Budgets – und genau an dieser Stelle gibt es auch die größten ungelösten Probleme bei der Umsetzung.

Die Kernfrage, die die gegenwärtige Diskussion beherrscht, lautet: Kann ein „behinderter werkstattbedürftiger“ Mensch seinen Leistungsanspruch, der bisher nur durch ausgewiesene Werkstätten erbracht werden kann, auch selbst bei anderen Anbietern in Anspruch nehmen?

Obwohl alle einzelnen Werkstatteleistungen grundsätzlich budgetfähig sind, vertritt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Position, dass bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Werkstatteleistungen eine formale Anbindung an die WfbM vorliegen muss. Hintergrund ist, dass die Werkstätten für behinderte Menschen einer sehr engen Regelungsdichte unterliegen, die es nicht möglich zu machen scheint, den Werkstatt-Status auf einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes zu übertragen. Wie der Geschäftsführer der überörtlichen Sozialhilfeträger Bernd Finke letztens sagte, ist die WfbM „in besonderer Weise „überreguliert“ und geradezu klassisch institutionsbezogen“. Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll demzufolge immer nur unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich sein, nicht unter den geschützten Bedingungen einer WfbM (wenn man von den so genannten Außenarbeitsplätzen einer WfbM absieht) – diese Auslegung verwehrt jedoch Menschen mit deutlichen Leistungseinschränkungen den Zugang in die „normalen“ Betriebe. Sie sind nach wie vor auf die Institution WfbM verwiesen, sie können ihr „Leistungspäckchen“ nicht wie einen Rucksack mitnehmen und sich damit Arbeit in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes einkaufen. Der Sinn des Persönlichen Budgets: Erhöhung von Wahlfreiheit durch Auswahl des durchführenden Trägers ist bei Werkstatteleistungen nach dieser Auslegung nicht möglich - die Abhängigkeit von der Werkstatt und ihre Monopolstellung bleibt bestehen und wird durch die Angebote der „Rundum-Sorglos-Pakete“ weiter gefördert. Was für manche Eltern, Kostenträger, Verwaltungen, Träger der Einrichtungen und vielleicht auch für die Geschäftspartner aus der Wirtschaft angenehm ist, passt nicht mehr zu den neuen Paradigmen der Selbstbestimmung, der Herstellung von Wahlmöglichkeiten, der individuellen personenzentrierten Hilfen, der Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung.

Die Inanspruchnahme Persönlicher Budgets für Werkstatteleistungen ist indes nicht unmöglich; man kann Werkstatteleistungen unter zwei alternativen Voraussetzungen in Anspruch nehmen:

- entweder in Kooperation (d.h. in Verantwortung und in Abstimmung) mit einer WfbM oder
- indem der Budgetnehmer auf seinen Werkstatt-Status verzichtet und sich selbst kranken-, pflege- und rentenversichert (dies muss natürlich in die Höhe des Budgets einfließen).

Aufgrund dieser bundesweiten Diskussion gibt es jedoch bei den Kostenträgern jede Menge Unklarheiten und Unwissen, viele schieben deswegen notwendige Entscheidungen über Anträge hinaus und möchten sie gerne aussitzen.

Als weitere Hürde in dem schwierigen Prozess der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets erlebe ich die Vorgabe der Agentur für Arbeit, dass Budgetnehmer ein tragfähiges Teilhabekonzept vorlegen müssen, das durch die zuständigen Reha-Berater „im Hinblick auf seine fachlich / inhaltliche Tragfähigkeit und Integrationserwartung“ zu überprüfen ist. Das bedeutet für einen potentiellen Budgetnehmer, bzw. werden das in den meisten Fällen die Eltern sein, dass sie eine Leistung erbringen müssen, die bisher von Trägerseite erbracht wurde: Ausarbeitung eines Konzepts und Kalkulation der Kosten. Wir empfinden dies eine klare Überforderung von Jugendlichen und deren Eltern – zumal eine Budgetassistenz in dieser Phase der Antragstellung nicht vorgesehen ist. Dies ist ein weiterer Schwachpunkt des Persönlichen Budgets, so wie es zur Zeit umgesetzt wird: Es fehlt an unabhängiger Beratung und Unterstützung in der Phase der Antragstellung. Daher fordern alle Selbsthilfeverbände und -vereine die Finanzierung von Budgetassistenz, was bisher beim Gesetzgeber jedoch noch nicht auf offene Ohren gestoßen ist. Dort sieht man zwar den Bedarf, meint ihn aber durch die Beratungspflicht der Behörden abgegolten zu haben. Dass dies bei weitem nicht ausreicht erlebe ich täglich.

So lange unabhängige Budgetberatung nicht regelhaft angeboten wird, wäre es daher für potentielle Budgetnehmer wichtig, Unterstützung von den Dienstleistungsträgern vor Ort zu erhalten, sozusagen als Investition in ihre zukünftige Kundschaft. Das ist dann zwar nicht immer eine unabhängige Beratung, weil Trägerinteressen einfließen können, aber es ist immerhin eine Unterstützung, die sie aus öffentlicher Hand so nicht erhalten. Dort erhalten sie eher eine Abratung als eine Beratung.

All dieser Probleme eingedenk ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die Anzahl Persönlicher Budgets im Bereich Arbeit noch immer so gering ist.

Fazit: Um selbst bestimmt erwachsen zu werden, haben wir meiner Ansicht nach gegenwärtig alle Mittel in die Hand bekommen. Das Persönliche Budget stellt den Menschen mit Behinderung ins Zentrum; es ermöglicht individuelle Hilfen, es ermöglicht selbstbestimmte Teilhabe an Arbeit und beruflicher Bildung. Und dadurch, dass sich die Rolle des Budgetnehmers vom Leistungsempfänger zum Kunden verändert, wird Selbstbestimmung zum zentralen Element, bzw. kann es werden.

Aber es bedarf auch noch entscheidender Weiterentwicklungen. Notwendig sind:

- eine flächendeckende Moderation des Übergangs Schule - Beruf
- die regelhafte Anwendung von Berufs- und Zukunftsplanungen in den letzten Schuljahren
- Installierung einer Budgetassistenz
- Budgetierbarkeit von Werkstatteleistungen
- ein grundlegendes Umdenken aller Beteiligten, dass den Menschen mit Behinderung ins Zentrum allen Handelns stellt.

Zum Schluss noch ein Zitat von Pascal John: *„Nach alle den Gesprächen, die wir bei uns geführt haben, haben wir erkannt, dass Selbstbestimmung eine Frage der richtigen Balance ist. Zu wenig wird uns immer klein halten, zu viel wird uns erdrücken. Die richtige Selbstbestimmung, in der wir unsere eigene Zukunft planen können und dennoch im täglichen Leben unterstützt werden, lässt uns den Raum zum Wachsen.“*